

-Verteiler gemäß TÖB-Liste-

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN
Kühl/FeldtTELEFON - DURCHWAHL
04542/8494-40/-58DATUM
11.03.2024**Gemeinde Roggendorf****Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Roggendorf für das Gebiet:**

"Wohngebiet An den Gärten, östlich der Kneeser Straße (K48), östlich des Bebauungsplanes Nr. 6 und dem Friedhof, auf der Flur 5, Flurstück 116, Teilfläche 117 und auf der Flur 6, Flurstück 117, 138 und 188."

Hier: Erneute Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Roggendorf hat in Ihrer Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 nach § 13b nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2023 in ein Verfahren nach § 2 BauGB zu überführenden. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, Kneeser Str.“ in Roggendorf wurde beschlossen und der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, FFH-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“ und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt. Die Gemeindevertretung Roggendorf hat beschlossen, den Entwurf der Satzung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggendorf in der Sitzung am 13.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten“ für das Gebiet "Wohngebiet An den Gärten, östlich der Kneeser Straße (K48), östlich des Bebauungsplanes Nr. 6 und dem Friedhof, auf der Flur 5, Flurstück 116, Teilfläche 117 und auf der Flur 6, Flurstück 117, 138 und 188." liegen die Unterlagen in der Zeit vom

13.03.2024 bis zum 18.04.2024

in der Amtsverwaltung Amt Gadebusch, im Rathaus - Nebengebäude, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, während folgender Zeiten: dienstags von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

MÜHLENPLATZ 1
23879 MÖLLN/LAUENBURG
TELEFON (0 45 42) 84 94-40
TELEFAX (0 45 42) 62 81

e-mail:
info@bsk-moelln.de
Internet:
www.bsk-moelln.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Roggendorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht von Bedeutung ist.

Um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird telefonisch unter 03886 2121 -0 / -22 bzw. per Mail unter r.elssner@gadebusch.info gebeten.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter [Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V \(geodaten-mv.de\)](#) eingesehen werden.

Bereits vorliegende umweltbezogene Informationen (Stellungnahmen) sind im Amt Gadebusch, Bauamt, einsehbar sowie auch über das Bau- und Planungsportal M-V unter [Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V \(geodaten-mv.de\)](#) und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 23.02.2024 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch unter www.gadebusch.de veröffentlicht.

Anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf der Planung mit Begründung und geben Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen, als beauftragtes Planungsbüro, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.
Franziska Feldt

Anlagen